Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6836

28.01.97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6709 —

Stand der Umsetzung des deutsch-rumänischen Rückübernahmeabkommens und des Rückkehrförderungsprogramms

1992 hat die Bundesregierung mit der rumänischen Regierung sowohl ein Rückübernahmeabkommen als auch ein Rückkehrförderungsprogramm (Drucksache 13/1047) mit einem finanziellen Rahmen von 30 Millionen DM vereinbart.

1. Wie viele Personen hat Rumänien seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens von der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

   Wie viele der von Rumänien zurückgenommenen Personen waren Roma?

Rumänien hat seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens (24. September 1992) 94 137 Personen zurückgenommen.

1992	1 339
1993	38 490
1994	25 636
1995	17 164
1996	11 508

Es handelt sich um rumänische Staatsbürger; eine Aufzeichnung nach Ethnien gibt es nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Januar 1997 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele von Rumänien aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Rumänien einen Asylantrag gestellt?

   Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als asylberechtigt anerkannt worden?

Das Rückübernahmeabkommen mit Rumänien betrifft ausschließlich rumänische Staatsangehörige, die in ihrem eigenen Land naturgemäß keinen Asylantrag stellen.

3. Wie viele von Rumänien aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben worden?

Bei den zurückgeführten Personen handelt es sich ausschließlich um rumänische Staatsangehörige. Es ist nicht davon auszugehen, daß Rumänien eigene Staatsangehörige abschiebt.

4. Mit welchen Staaten hat Rumänien nach Kenntnis der Bundesregierung seinerseits Rückübernahmeabkommen abgeschlossen (bitte mit Datum des Vertragsschlusses aufführen)?

Rumänien hat nach Kenntnis der Bundesregierung mit folgenden Staaten Rückübernahmeabkommen geschlossen: Mit Belgien, Luxemburg, Niederlande (6. Juni 1995), Österreich (11. März 1992), Frankreich (16. Juni 1994), Griechenland (14. September 1994), Schweiz (6. Februar 1996), Tschechische Republik (25. Januar 1994), Polen (24. Juli 1993), Slowenien (11. April 1995), Slowakische Republik (20. September 1993), Schweden (20. Dezember 1993), Ungarn (1. September 1992).

5. Was wird im Rahmen des Rückkehrförderungsprogramms wo betrieben und mit deutschen Mitteln gefördert?

Auf der Grundlage der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vom 25. September 1990 hat das Bundesministerium des Innern drei Aus- und Fortbildungszentren an den Standorten Timisoara, Vladimirescu und Sibiu (Hermannstadt) errichtet. Die Aus- und Fortbildungszentren sind seit 1993 in Betrieb.

6. Wie viele aus Deutschland zurückgekehrte Asylbewerber haben an dem Rückkehrförderungsprogramm mit welchem Ziel und welchem Erfolg teilgenommen?

   a) Wie viele der aus Deutschland zurückgekehrten Asylbewerber, die an dem Programm teilgenommen haben, sind Roma?

   b) Wie viele Teilnehmer des Rückkehrförderungsprogramms haben nach Abschluß des Programms erneut versucht, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen?

   c) Wie viele ortsansässige rumänische Staatsangehörige haben an dem Programm teilgenommen?

   d) Wie viele von ihnen sind Roma?

In den Jahren 1992 bis 1994 sind auf Grund des Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogamms 150 Asylbewerber nach Rumänien zurückgekehrt. Seit dem Beginn der Betriebsphase in allen drei Zentren im Jahr 1993 wurden bis Ende 1996 insgesamt 3 526 Personen ausgebildet. Die Rückkehrer und ortsansässigen Rumänen haben die Wahl, an einer Qualifizierungsmaßnahme im handwerklich/kaufmännischen Bereich oder an der Existenzgründerberatung und -förderung teilzuhaben.

Die Absolventen haben durchweg im unmittelbaren Anschluß an die Ausbildung eine Arbeit gefunden und werden wegen ihrer hohen beruflichen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt geschätzt.

Erhebungen zu der Frage, ob Absolventen der Ausbildung versucht haben anschließend nach Deutschland auszureisen, wurden nicht angestellt. Die Volkszugehörigkeit (Rumänen, Roma, Ungarn, Serben, Deutsche) wird beim Zugang zu einer Ausbildungsmaßnahme nicht erhoben.

7. Welchen Betrag (in DM) hat die Bundesregierung für das Programm bislang überwiesen?
   a) Wofür wurden diese Mittel konkret verwandt?
   b) Hat die Bundesregierung auch personelle Unterstützung für das Programm geleistet?
   c) Hat die Bundesregierung personelle Unterstützung für den Aufbau und Betrieb dieser Zentren geleistet?
   d) Sind weitere Überweisungen im Rahmen des Programms geplant?

Das Bundesministerium des Innern hat bis Ende 1996 für das Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramm in Rumänien 33,619 Mio. DM verwendet. Davon wurden 17,864 Mio. DM für Beratungsleistungen, 10,955 Mio. DM für Investitionen und 4,8 Mio. DM für den laufenden Betrieb der Zentren ausgegeben. Für das Jahr 1997 sind weitere 2,85 Mio. DM für das Programm vorgesehen. Ab 1998 werden die Aus- und Fortbildungszentren in alleiniger rumänischer Verantwortung weitergeführt. Das Bundesministerium des Innern hat keine personelle Unterstützung für das Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramm oder den Aufbau und den Betrieb der Zentren geleistet, die über die Projektsteuerung- und kontrolle hinausgeht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333